



Marktordnung für das Brensbacher Weihnachtsdorf

Das Brensbacher Weihnachtsdorf findet am 2. Adventswochenende in der Heidelberger/Darmstädter Str. sowie den Höfen (Alte Post, Fam. Horn und Fam. Graser) statt.

Die Öffnungszeiten des Marktes:

Freitag von 17:00 bis 21:00 Uhr

Samstag von 15:00 bis 21:00 Uhr

Sonntag von 13:00 bis 20:30 Uhr

1. Die Straßensperrung (Heidelberger/Darmstädter Str.) erfolgt am **Mittwoch, 04.12.2019, ab 09:00 Uhr, bis Dienstag, 10.12.2019, 16:00 Uhr.**
2. Die Stände sollen als Holzbude mit Schwarten-Holzverschlag gestaltet sein. Andere Konstruktionen sind entsprechend zu verkleiden. Die Stände sollten über ein Dach als Schnee- bzw. Regenschutz verfügen.
Auf große Sonnenschirme ist zu verzichten!
3. Die Holzbuden sind angemessen weihnachtlich zu dekorieren – für eventuelle Rückfragen und Ideen bitte an die Interessengemeinschaft wenden.
4. Jeder Standbetreiber sollte einen weihnachtlich dekorierten Tannenbaum an seiner Hütte aufstellen. **Die Standbetreiber müssen den Tannenbaum in diesem Jahr selbst organisieren und dekorieren.**
5. **Der Hüttenaufbau muss bis Freitag, 06.12.2019, um 08:00 Uhr, beendet sein,** damit die Stromversorgung gewährleistet werden kann.
6. Tannengrün zur weihnachtlichen Gestaltung wird von der Gemeinde nur donnerstags angeliefert.
7. Entsprechend der Rückmeldebogen werden die Glühweinbecher und das Geschirr von der Gemeinde zusammengestellt. **Das Geschirr und die Glühweinbecher bitte am Freitag, dem 06.12.2019, um 16:00 Uhr, im Alten Rathaus abholen. Bei der Abholung ist bereits der Becherpfand zu entrichten, Pfand pro Becher - 1,50 Euro.**



Marktordnung für das Brensbacher Weihnachtsdorf

- 8. Am Montag, dem 09.12.2019, sind das Geschirr und die Glühweinbecher, in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Gemeindezentrum/Foyer bei Herrn Hormel abzugeben.**
Bei Verhinderung bitte Herrn Hormel informieren, um einen Termin zu vereinbaren (0157 - 32397165).
- 9.** Die Gemeinde hat einen Spüldienst eingerichtet. Becher und Geschirr können im Alten Rathaus gespült werden.
- 10.** Der jeweilige Standplatz ist aus der beiliegenden Übersicht zu entnehmen. Bei Rückfragen bitte bei Frau Dingeldein melden. Bei Unklarheiten vor Ort ist der Ansprechpartner Herr Lautenschläger (Bauhofleiter),

Tel. Nr. Frau Dingeldein: 06161/809-17 oder Zentrale: 06161/809-0

Tel. Nr. Herr Lautenschläger: 0171/2967918
- 11.** Am Standplatz sind vorhandene Autos freitags bis 16:30 Uhr zu entfernen.
- 12.** Die erforderlichen behördlichen Genehmigungen wurden von der Gemeinde erteilt.
- 13.** Für den anfallenden Müll hat jeder Standbetreiber geeignete Gefäße bereitzuhalten. Der Abtransport wird von der Gemeinde sichergestellt.
- 14.** Nach jedem Markttag hat jeder Standbetreiber den Bereich seines Standes in Ordnung zu bringen.
- 15.** Die Gemeinde gewährleistet die notwendige Stromversorgung durch Aufstellen von Verteilerkästen.
=> Bitte Strombedarf genau angeben
Die Marktteilnehmer sind für die Stromversorgung zum Standplatz selbst verantwortlich.



Marktordnung für das Brensbacher Weihnachtsdorf

16. Jede Hütte muss mit einem gültigen Feuerlöscher sowie bei der Benutzung von Gas mit einer Feuerlöschdecke ausgestattet sein. Die Verantwortung liegt bei dem jeweiligen Standbetreiber. Bitte die gasbetriebenen Geräte vor in Betriebnahme nochmals auf Dichtigkeit überprüfen. Dies dient auch zu Ihrer eigenen Sicherheit.
17. Für Schäden jeglicher Art übernimmt die Gemeinde keine Haftung
18. Die Standgebühr beträgt für die Dauer des Brensbacher Weihnachtsdorfes 20 €. Diese werden für Anschaffungen des Brensbacher Weihnachtsdorfes verwendet. Ebenfalls wird eine Kautionshöhe von 50 € erhoben. Diese wird nach Ende des Weihnachtsdorfes und ordnungsgemäßem Verlassen des Stellplatzes wieder zurück erstattet.
19. Die Hygienevorschriften im Umgang mit Lebensmitteln und Getränken sind einzuhalten. Entsprechende Unterlagen sind beigefügt. Ebenfalls ist eine Ausfertigung des Jugendschutzgesetzes beigefügt. Diese Ausfertigung bitte in der Hütte und in den Höfen an geeigneter Stelle aufhängen.
20. **Das Anbieten und der Verkauf von Alcopos, Kriegsspielzeug, Schießgegenstände sowie Schießmaterial sind ausdrücklich verboten.**
21. **Besonderer Hinweis**
Bei Programmdarbietungen während des Brensbacher Weihnachtsdorfes - auf der Bühne und auf dem Gelände - bitte an den Ständen keine Musik spielen.

Bezüglich der allgemeinen dekorativen Gestaltung des Weihnachtsdorfes bzw. der speziellen Budengestaltung finden diverse Arbeitseinsätze statt. Wir möchten an dieser Stelle nochmals erwähnen, dass jede helfende Hand einen Beitrag für das Gesamtbild darstellt.

BRENSBACH



Marktordnung
für das Brensbacher Weihnachtsdorf
